



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Grundvalor GmbH Liegenschaftsverwaltungs- und Vermittlungs GmbH Heidelberger Straße 2, 69198 Schriesheim

1. Angebote und Mitteilungen der Firma Grundvalor sind vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln und nur für dessen unmittelbaren Gebrauch bestimmt. Unbefugte Weitergabe oder indiskrete Behandlung der Angebote und Mitteilungen führt zu einem Schadensersatzanspruch der Firma Grundvalor in Höhe der ortsüblichen Provision, ohne dass ein bestimmter Schaden nachgewiesen werden muss. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch bleibt vorbehalten.

2. Durch die Entgegennahme von Angeboten der Firma Grundvalor, sowie durch deren Verwertung oder Weitergabe gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Auch wer ein unberechtigt weitergegebenes Angebot der Firma Grundvalor verwertet, tritt als Auftraggeber in den Maklerauftrag des Adressaten ein und hat damit die Geschäftsbedingungen und eigene Provisionspflicht anerkannt.

3. Die Angebote der Firma Grundvalor erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Firma Grundvalor haftet nicht für die Richtigkeit der von ihrem Auftraggeber gemachten Angaben. Sie schließt die Haftung für eine eventuelle Unrichtigkeit der von ihr gemachten Angaben aus. Für Pflichtmitteilungen wie Energieausweise ist der Eigentümer verantwortlich.

4. Ist dem Auftraggeber ein von der Firma Grundvalor nachgewiesenes Objekt bereits bekannt, so hat er unverzüglich darauf hinzuweisen. Bei schriftlichen Angeboten hat dies innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt zu geschehen. Auf Verlangen ist der Nachweis zu führen, auf welche Weise er Kenntnis vom Objekt erlangt hat. Falls der Hinweis nicht unverzüglich erfolgt, kann sich der Auftraggeber auf eine Vorkenntnis nicht mehr berufen. Im Zweifel wird der Widerspruch nur anerkannt, wenn er berechtigt durch eingeschriebenen Brief eingelegt wurde.

5. Provisionspflichtig sind Geschäfte, für deren Abschluss die Firma Grundvalor ursächlich tätig geworden ist. Die Provision ist eine Nachweisprovision und entsteht bei Zustandekommen des nachgewiesenen oder eines ihm wirtschaftlich gleich- stehenden Geschäftes, sowie bei Ersatz-, Zusatz- und Ergänzungsgeschäften. Die ursächliche Tätigkeit der Firma Grundvalor liegt vor, wenn ein Vertrag zu einem nachgewiesenen Objekt zustande kommt, oder mit dem Verkäufer, Vermieter, Verpächter, Beteiligten oder sonstwie als Geschäftsherr auf Verkäuferseite abzustehenden wirtschaftlich interessierten Person durch die Firma Grundvalor eine Verbindung hergestellt worden ist, die zu einem Vertragsabschluss führt. Dies gilt auch dann, wenn beim Nachweis die Rechtsgestalt des Vertrages noch unbestimmt war oder diese später geändert wurde.

Die Ursächlichkeitskette gilt nicht als unterbrochen, wenn zwischen Verhandlungen, für die Firma Grundvalor ursächlich war, und Abschluss weniger als 2 Jahre liegen. Für Leistungen anderer Art ist die Vergütung jeweils zu vereinbaren. Im Zweifel gilt die ortsübliche oder die durch Verordnung geltende Provision als vereinbart. Vorstehendes gilt entsprechend für die Vermittlungsprovision bei Vermittlung eines Objektes oder Vertrages.

6. Die Provision ist bei Abschluss eines Vertrages über das nachgewiesene oder vermittelte Objekt fällig und zahlbar. Sie ist vom Käufer, Verkäufer, Mieter, Pächter, bzw. Auftraggeber zu zahlen.

Die Provision beträgt:

- a) bei Kauf: **3,57 %** vom effektiven Kaufpreis
 - b) bei Miete: **238 %** der Monatsmiete
 - c) bei Pacht: **5,95 %** der während der Dauer des Pachtvertrages zu zahlenden Gesamtsumme.
 - d) bei sonstigen Verträgen: **5,95 %** Vertragswertes.
- In den angegebenen Provisionssätzen sind **19% MwSt.** enthalten. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen.

7. Provisionspflicht entsteht auch dann, wenn eine nachgewiesene Kaufgelegenheit auf dem Wege der Zwangsvollstreckung erworben wird. Sie entsteht ebenfalls, wenn ein von unserem Angebot abweichender Vertrag zustande kommt.

8. Falls ein Abschluss nicht zustande kommt, kann die Firma Grundvalor nur Ersatz ihrer entstandenen Auslagen in Rechnung stellen. Weitere Kosten entstehen nicht. Der Provisionsanspruch entfällt nicht bei Eintritt einer auflösenden Bedingung oder bei Rückabwicklung des Vertrages. Diese gilt nicht bei Anfechtung des Hauptvertrages. In diesem Falle bleibt der Firma Grundvalor aber die Geltendmachung eines Schadensersatzes vorbehalten.

9. Abweichungen von und Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung der Firma Grundvalor.

10. Unsere Mitarbeiter im Außendienst sind ohne ausdrückliche schriftliche Vollmacht der Geschäftsleitung nicht zu Verhandlungen über diese Geschäftsbedingungen oder zum Inkasso berechtigt.

11. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtswirksam sein oder werden, so wird der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Vielmehr tritt anstelle der unwirksamen Bestimmungen rückwirkend die gesetzlich zulässige oder eine solche wirksame, die dem ursprünglichen Parteiwillen in wirtschaftlicher Hinsicht weitgehendst gerecht wird. Gerichtsstand ist Weinheim.